

# **Kindeswohlgefährdung und Schweigepflicht**

**Beitrag von „Moebius“ vom 23. April 2012 16:26**

Das halte ich für überflüssig:

- ein dienstlicher Austausch von Informationen ist auch ohne eine solche Erklärung möglich.
- ein darüber hinausgehender "privater" Austausch wird dadurch auch nicht legitimiert.